

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

336 (9.12.1846)

bei dem unterzeichneten Ministerium auszuführen haben, widrigenfalls der Bitte stattgegeben wird.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1846. Justizministerium. Sollp.

F 37.3 Nr. 25,893. Ettenheim. (Bekanntmachung.) In Sachen Handelsmanns Levi Mäker in Heidelberg, Kl., gegen Abraham Lay von Ettenheim, Forderung betr.

I. Wird in Folge der Beschlagnahme vom 17. September d. J., Nr. 22,434, auf das Guthaben des Beklagten bei Pfarrer Müller in Weiberg, im Betrage von 8 fl., die Zuweisung an Zahlungsstatt verfügt.

II. Wird auf Antrag des Klägers auf den Anteil des Beklagten an den Ausständen der Verlassenschaftsmasse seines Vaters, bis zum Betrag der klägerischen Forderung von 275 fl., welche Ausstände dem Isak und Salomon Lay von hier zum Einzug überlassen worden sind, in der Weise Arrest verfügt, daß dem Isak und Salomon Lay aufgegeben wird, bis zu erfolglicher weiterer gerichtlicher Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung von den bereits eingezogenen oder noch einzuziehenden Masseausständen ihres Vaters den vom Beklagten betreffenden Theil demselben nicht auszubahlen.

Nachricht hiervon dem Beklagten mit der Auflage, binnen 4 Wochen den Kläger zu befriedigen, widrigenfalls auf dessen Anrufen die mit Beschlagnahme belegten Masseausstände demselben an Zahlungsstatt zugewiesen werden würden.

Vorstehende Verfügung wird nach Ansicht des S. 277 der P.D. statt Behändigung an den Beklagten öffentlich bekannt gemacht.

Ettenheim, den 24. Oktober 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Singado.

F 62.2. Nr. 22,167. Schwegingen. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Georg Koch II. von Etingen hat sich heimlich von Hause entfernt, und kann dessen Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden.

Da derselbe neuerdings eine beträchtliche Schuld kontrahirt, so steht zu vermuten, daß er ohne Erlaubnis nach Amerika auszuwandern beabsichtigt; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als Ausgetretenen nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 verfahren werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, denselben mit Laufpaß hierher weisen zu wollen.

Schwegingen, den 2. Dezember 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Fauth.

F 48.3 Nr. 35,339. Offenburg. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Theodor Herrmann (vulgo Perlmann) von Windschlag, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Anhörung des gegen ihn wegen Refraktion unterm 27. v. M. ergangenen hoheitlichen Urtheils bei dem hiesigen Obergericht zu stellen, widrigenfalls auf ihn gefahndet und er im Verzugsfalle arretirt und gefänglich vorgeführt würde.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, dem Herrnmann, dessen Signalement hier folgt, bei seinem Antritt aufzugeben und uns davon in Kenntnis zu setzen.

Sollte er sich nach Verlauf von 4 Wochen nicht urkundlich darüber ausweisen können, daß er gegenwärtiger Ladung Genüge geleistet hat, so ist derselbe überall, wo er getroffen wird, festzunehmen und gefänglich hierher einliefern zu lassen.

Signalement des Theodor Herrmann von Windschlag. Größe, 5' 5". Haare, blond. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsfarbe, langlich. Augenbraunen und Augen braun. Nase, dick. Mund, mittler. Bart, schwach. Kinn, oval. Zähne, gut.

Besondere Kennzeichen: ist etwas übelhörig und stottert bei'm Sprechen etwas.

Offenburg, den 23. Nov. 1846. Großh. bad. Oberamt. Lichtenaueer.

F 38.3 Nr. 26,035. Waldshut. (Aufforderung.) Die im Jahre 1834 unversehens verschwundene Elisabetha Berger von Eschbach, welche seit dieser Zeit nicht mehr von sich hören ließ, hat binnen Jahresfrist Kunde von sich zu geben, als sie sonst für verschollen erklärt und ihr Vermögen an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingeworfen wäre.

Waldshut, den 26. Nov. 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

F 33.3 Nr. 18,979. Neustadt. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Heinrich Glaser von Neustadt ist wegen Unterschlagung daber in Untersuchung. Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich daber zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden aufgefordert, den Heinrich Glaser auf Verreten mittelst Laufpasse hierher zu weisen.

Neustadt, den 1. Dezember 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Otto.

F 68.3 Nr. 29,088. Wiesloch. (Aufforderung.) Moses Hirsch Kaufmann von Eichtersheim und Nikolaus Schmitt von Kettigheim, welche bei der letzten Aushebung mit Loos-Nummer 45 und 101 zum Waffendienste

berufen worden sind, sich aber weder bei der Loosung noch bei der Ausrüstung gestellt haben, werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen daber zu melden, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe dieses Verbrechens verurteilt werden würden.

Wiesloch, den 25. November 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Bleibimhaus.

E 985.3 Karlsruhe. (Aufforderung.) Diejenigen Kaufleute, Lieferanten und Professionisten, welche Forderungen an irgend einen Hofzweig zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Rechnungen längstens bis zum 15. d. M. bei den betreffenden Hofverwaltungsstellen bei Vermeidung eines Abzugs von 10 Prozent einzureichen.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1846. Großh. Hofrechnungs-Kontroll-Kammer. Stahl.

E 402.3 Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Rosine Barbara, geb. Matter, Ehefrau des Tagelöhners Ferdinand Schuhmacher von Widdern, Oberamts Neckarsulm, gegen diesen ihren Ehemann wegen bösslicher Verlassung um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfähr, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsflagade

Mittwoch, den 3. März 1847, peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Ferdinand Schuhmacher, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachten Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anderamnt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, ic. Schuhmacher erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsflagade ergeben wird, was Nachstehendes ist.

So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis. Eßlingen, den 21. Oktober 1846. Pfaff.

E 999.3 Nr. 6424. Freiburg. (Erbbvorladung.) Michael Rieger von Dyingen, welcher im Jahre 1834 nach Nordamerika ausgewandert ist, ist durch den Tod der Magdalena Rieger in Dyingen zur Erbschaft berufen. Da der Aufenthalt des Michael Rieger unbekannt ist, so wird derselbe mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richter-scheidungs-falle die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufame, wenn Michael Rieger zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 28. Novbr. 1846. Großh. bad. Landamtsreferat. Reuttli.

F 18.3 Nr. 27,084. Wiesloch. (Erbbvorladung.) Franz Jakob Kreis von Rothenberg hat sich im Jahre 1835 von Hause entfernt und seitder keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe oder seine Erben werden deswegen aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme des in 573 fl. 51 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls solches den bekannten nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Wiesloch, den 22. November 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Bleibimhaus.

F 4.3 Nr. 6855. Ettenheim. (Erbbvorladung.) Joseph Jehnle von Schweighausen, seit sechs Jahren in Amerika, unbekannt wo, abwesend, ist als gesetzlicher Erbe des Nachlasses seines am 10. September d. J. zu Schweighausen mit Tod abgegangenen Vaters, des Tagelöhners Joseph Jehnle, berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur gedachten Verlassenschaftsausinandersetzung und Empfangnahme seines Erbtheils um so gewisser daber zu stellen, als sonst sein Daseyn als nicht mehr vorhanden angenommen, und fraglicher Nachlaß lediglich demjenigen Erben zugetheilt werden müßte, welchen er zufame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettenheim, den 24. Novbr. 1846. Großh. bad. Amtsreferat. Bode.

F 86.3 Nr. 18,015. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den verstorbenen Goldarbeiter Anton Huber von Eßlingen hat man unterm 23. Aug. d. J., Nr. 13,113, die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 22. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- und Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richter-scheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Donaueschingen, den 3. November 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Speer.

F 87.3 Nr. 52,181. Katt. (Schuldenliquidation.) Gegen Peter Joseph Kömel, Mar-

theus Sohn, von Detigheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 23. Dez. 1846, Vormittags 9 Uhr,

auf diefettiger Amtskanzlei festgesetzt, wo Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richter-scheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Katt, den 1. Dezember 1846. Großh. bad. Oberamt. Rüb.

F 70.3 Nr. 30,907. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Frevet zu Wahlwies hat man unterm 15. Dtr. d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 11. Januar f. J., Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richter-scheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stodach, den 24. November 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Weis.

F 75.2 Nr. 28,915. Durlach. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation des sich bereits in Amerika ausपालenden Christian Leber von hier wird Tagfahrt auf Freitag, den 18. Dezbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, anderamnt. Es werden daber alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, dieselben um so gewisser in obiger Tagfahrt daber anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Durlach, den 17. Novbr. 1846. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

E 972.3 Nr. 14,735. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Anton Weiser's Eheleute mit ihrem minderjährigen Sohn Ludwig von Nischen wollen nach Amerika auswandern. Es wird daber Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Mittwoch, den 16. Dezbr. d. J., früh 8 Uhr, auf diefettiger Amtskanzlei angeordnet, und hierzu ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihnen sonst daber zu ihren Ansprüchen nicht mehr verholten werden könne.

Sinsheim, den 26. Novbr. 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Bulser.

E 979.3 Nr. 22,502. Neckarbischofsheim. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Färbermeisters Karl Wilhelm Silberstein von hier werden hiermit auf den Antrag des Gantamwalts alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neckarbischofsheim, den 14. November 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Bed.

F 80.3 Nr. 3400. Philippsburg. (Anlebens-Gesuch.) Die Zehntpflichtigen der Gemarkung Rheinsheim wollen zur Abtragung ihrer zehntlichen Zehntschuld ein Kapital ad 20,000 fl. gegen gute Versicherung, vermittelst Verpfändung des Zehntrechts, aufnehmen, etwaige Darlehen werden daber ersucht, sich, unter Bezeichnung des Zinsfußes, in Bälde anher erklären zu wollen.

Philippsburg, den 4. Dezember 1846. Großh. bad. Amtsreferat. Gayer.

E 998.3 Stadt Kehl. Anzeige und Empfehlung Strazburger Fayence-Defen.

Nachdem ich mir nun in Stadt Kehl Bürgerrecht erworben, und nachdem mir von der großh. hochlöbl. Regierung des Mittelrheintreffes zu Katt durch Beschluß vom 13. Oktober d. J., Nr. 31,864, die Konzession zur Errichtung einer Fayence-Defen-Fabrik daber erteilt worden ist, so bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß bei mir nun alle Arten der, aus der berühmten elasser feuerbeständigen Erde gefertigten Fayence-Defen zu haben sind, und ebenso Bestellungen auf alle Sorten Fayence-Defen, zu Holz- wie zu Steinkohlen-Feuerung eingerichtet — für alle Zollvereinsstaaten ohne Zollausschlag — zu den billigsten Preisen von 12 bis 80 fl. angenommen und effektivt werden. Ebenso werden bei mir Bestellungen auf französische Kamine aller Art, von verschiedenem Marmor, angenommen und ausgeführt, und Wiederherstellung schadhafter Defen, Einrichtungen von Lustheizungen ic. befozt.

Unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung empfehle ich mich hierdurch zu geneigten Aufträgen. Stadt Kehl, den 30. Novbr. 1846.

Dektor Joseph Hügelin.